Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Polizei/ INPOL-neu

1. Wer ist nach Ansicht der Landesregierung verantwortlich für die Verzögerungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von INPOL-neu?

Antwort:

Für die Planung und die Einführung von INPOL-neu hat das Bundeskriminalamt (BKA) die Projektverantwortung.

2. Welcher Schaden ist dem Land durch diese Verzögerungen bisher entstanden und mit welchen weiteren Schadenssummen rechnet die Landesregierung?

Antwort:

Dem Land Schleswig-Holstein ist bisher kein Schaden entstanden. Mit der Einführung von INPOL-neu werden sich die derzeitigen Kosten für den laufenden Betrieb durch den Wegfall von INPOL-aktuell verringern. Erst auf der Basis eines vom BKA für Ende Mai 2001 angekündigten Berichtes einschließlich eines Maßnahmenplanes kann beurteilt werden, ob und in welcher Größenordnung haushaltswirksame Ent-

nes kann beurteilt werden, ob und in welcher Größenordnung haushaltswirksame Entscheidungen sowie weitergehende Maßnahmen notwendig werden. Pro Monat zeitlicher Verschiebung ist ab dem 15. Oktober 2001 mit Kosten von 200T€zu rechnen. 3. Ist die Landesregierung bereit, etwaige Schadensersatzansprüche gegen Dritte, welche die Verzögerung der Inbetriebnahme von INPOL-neu verschuldet haben, geltend zu machen und gegebenenfalls gerichtlich zu verfolgen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Landesregierung nunmehr mit dem Vollbetrieb von INPOL-neu und der Abschaltung von INPOL-aktuell?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.